**A4**

# Antrag

**Initiator*innen:** AK Tierschutz und Ernährung (dort beschlossen am: 23.03.2023)

**Titel:** **Gerechtigkeit für Tiere - Umgang mit Stadttauben in München**

## Antragstext

**München hat wie viele Großstädte eine Taubenpopulation aufzuweisen, die für Bewohner*innen und Gewerbetreibende, Betreiber des ÖPNV, Bahn und Denkmalschutz manchmal lästig und unangenehm ist.**
Tauben konzentrieren sich mangels natürlicher Futterquellen meist dort, wo etwas Fressbares zu finden ist: an Orten, wo viele Menschen zusammen kommen und Lebensmittel konsumieren. Stadttauben kommen nicht plötzlich irgendwo her. Sie sind - genetisch nachgewiesen - Nachkommen von Haustieren: verirrten Brieftauben und Hochzeitstauben. Als durch die Zucht mit der Felsentaube verwandte Tiere, nisten Stadttauben nicht wie zum Beispiel Ringeltauben in Bäumen, sondern suchen Nischen, Vorsprünge und Überhänge, um Nester zu Bauen und zu brüten, zum Ärger von Bahn, Hauseigentümer*innen und Denkmalschutz. Ihre Standorttreue führt dazu, dass sie ihre Plätze nicht verlassen und so dauerhaft dort bleiben, wo sie viele Menschen stören.

**Ausreichend Taubenschläge anbieten und fachkundig betreuen**

Aktuell gibt es nur eine tierschutzkonforme Möglichkeit, die Population zu kontrollieren und sukzessive zu reduzieren: betreute Taubenschläge nach dem sogenannten „Augsburger Modell“. In diesen für Menschen zugänglichen Taubenschlägen erhalten die Tiere frisches Wasser, artgerechtes Futter und ausreichend Nistplätze. Die dort gelegten Eier werden zu einem Großteil durch Attrappen ersetzt und somit der Nachwuchs nach und nach reguliert. Zudem bleibt der Großteil des Taubenkots im Taubenschlag oder seinem direkten Umfeld und wird von dort entfernt. München hat zwar deutschlandweit die meisten Taubenschläge, aber es sind bei weitem nicht genug, um die Gesamtpopulation zu senken. Die

durch die Stadt jährlich zur Verfügung gestellte Summe für Taubenschläge und deren Betreuung von etwa 30.000 EUR ist nicht ausreichend, um genug Taubenschläge zu betreiben und allen Tauben einen Platz zu bieten. Für eine effektive Populationskontrolle braucht es überall dort, wo eine entsprechende Anzahl an Tauben sich niedergelassen hat, Taubenschläge entsprechender Größe.

**Fütterungsverbot entkriminalisieren**

Um Tauben abseits von Taubenschlägen nicht an Örtlichkeiten zu gewöhnen, hat die Stadt ein Fütterungsverbot erlassen. Das ist allerdings nicht zielführend: Es zwingt Tauben immer näher zu den Menschen, die Essensreste liegen lassen, um überhaupt zu überleben. Bei der Aufnahme von Essensresten werden Tauben krank, denn sie brauchen Körner, um gesund zu bleiben. Brot, Pommes, zuckerhaltige Lebensmittelreste - all das, was Menschen hinterlassen schadet der Taubengesundheit.
Auf das Brutverhalten wirkt sich das Fütterungsverbot ebenfalls nicht aus. Tauben wurde der Brutzwang angezüchtet, um den Nachwuchs an Brieftauben und Hochzeitstauben zu gewährleisten. Tauben brüten regelmäßig, auch wenn die Umstände schlecht sind. Das Fütterungsverbot führt also nur marginal zu weniger Tieren, zum Beispiel durch Krankheiten, aber zu deutlich mehr durch uns Menschen verursachtes Leid.

**Ein Gutachten aus Berlin hat 2021 festgestellt, dass ein Fütterungsverbot von Stadttauben möglicherweise nicht legal sein könnte,** da es sich bei Stadttauben, wie bei streunenden Hunden oder Katzen, um Haustiere bzw. deren Nachkommen handelt, für die Kommunen eine Nachsorgepflicht haben. Damit dürfen sie nicht, wie aktuell der Fall, wie Wildtiere behandelt werden. Eine artgemäße Fütterung wäre demnach mindestens angezeigt, um der Nachsorgepflicht gerecht zu werden. Denn das Tierheim München kann weder alle 40.000-100.000 Tauben in München fangen und unterbringen, noch alleine versorgen.
So lange es nicht für alle Tauben Platz in betreuten Schlägen gibt, ist das Fütterungsverbot mindestens potenziell ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Wildes Füttern ist nur zu vermeiden, indem die Stadt selbst oder dazu legitimierte Personen eine Fütterung an festen Plätzen mit artgerechter Nahrung gewährleisten. So bleiben die Tauben und ihre Hinterlassenschaften gesund, bzw. nicht krankheitserregend. Fügt man all diese Argumente zusammen ergibt sich akuter Handlungsbedarf, wenn die Stadt die Tauben im Einklang mit dem Tierschutzgesetz behandeln will und trotzdem ihre Anzahl reduzieren möchte: München braucht deutlich mehr Taubenschläge und darf dabei nicht nur auf Angebote von Hauseigentümer*innen hoffen. Sie muss das Zepter selbst in die Hand nehmen und aktiv steuern.

**Für uns gilt:**

• Stadttauben sind Nachkommen von Haustieren (Brief-/Sport-, Hochzeitstauben). Juristisch ist eine Nachsorgepflicht nicht gänzlich auszuschließen.

• Stadttauben sind als gezüchtete Haustiere von einer artgerechten Fütterung durch den Menschen abhängig, um sie gesund zu halten im Sinne des im Grundgesetz verankerten Tierschutzgesetzes. Als standorttreue Körnerfresser haben sie in der Stadt alleine keine Chance, artgerechtes Futter zu finden.

• Eine mit dem Tierschutzgesetz zu vereinbarende Reduzierung der Stadttauben-Population ist nur durch den Tausch von Taubeneiern mit Attrappen möglich.

• Vergrämungsmaßnahmen, die zu Verletzungen oder Tod von Tauben oder Trennung von Elterntieren und Jungtieren führen können, insbesondere sogenannte „Spikes" und Abwehrnetze, sind mit unserer Interpretation des Tierschutzgesetzes nicht vereinbar. Das Tierschutzgesetz ist im Grundgesetz verankert. Es gibt eine andere Methode Tauben von bestimmten Orten fernzuhalten: betreute Taubenschläge nach dem Augsburger Modell.

• Der Abschuss von Stadttauben als letztes Mittel, um diese beispielsweise von Kindergärten fern zu halten oder aus U-Bahn-Höfen zu entfernen, ist nicht akzeptabel. Das letzte Mittel muss das Einfangen der Tiere und eine Übermittlung an das Tierheim München sein. Wir fordern darüber hinaus Transparenz beim Erteilen und Ergreifen von Maßnahmen, die zu einer Vergrämung oder Entfernung von Tauben genutzt werden, zum Beispiel durch Unterrichtungen in Bezirksausschüssen.

• Der tierschutzgesetzkonforme Umgang mit Stadttauben bedeutet zunächst ein höheres finanzielles Investment, welches mittelfristig aber dafür Sorge trägt, dass laufende Kosten für neue Vergrämungsmaßnahmen, Reinigung von Fassaden und Freizeitflächen, Kontrolle und Wartung von Vergrämungsmaßnahmen, Versorgung kranker und verletzter Tiere sinken.

**Wir GRÜNE fordern daher:**

• das Fütterungsverbot auszusetzen und durch das Veterinäramt oder damit beauftragte Personen oder Vereine eine artgerechte Fütterung zu garantieren, wo eine Taubenpopulation, aber kein betreuter Taubenschlag vorhanden ist.

• Ein Fütterungsverbot erkennen wir nur dort als sinnvoll und durchzusetzen an, wo betreute Taubenschläge in ausreichender Zahl die vorhandene Population an Tauben beherbergen kann. Nur dort ist parallele Fütterung kontraproduktiv, weil sie Tauben von Taubenschlägen in der Umgebung weglockt.

• die Entkriminalisierung von Taubenfütterung. Wir setzen auf Aufklärung sowie Mitwirken bei den von uns geforderten Maßnahmen durch Menschen, die sich um Tauben sorgen und aktuell illegal Fütterungen aus Tierschutzgründen vornehmen. Die Stadt braucht die Hilfe dieser Menschen, die sich für kranke, verletzte Tiere und das Aufzeigen illegaler Vergrämungen und anderen Tierschutzgesetzverstößen einsetzen.

• eine Aufstockung der jährlichen finanziellen Mittel für Bau, Installation, Wartung und Betreuung von Taubenschlägen nach dem Augsburger Modell, um in absehbarer Zeit allen Populationen eine Unterkunft mit artgerechter Versorgung zu ermöglichen.

• eine angemessene Bezahlung mindestens auf Mini-Job-Niveau für Fachpersonal, das mit der Betreuung und Reinhaltung der Schläge und dem Tausch der Taubeneier betraut wird. • dort, wo keine geeigneten Immobilien für die Installation von Taubenschlägen gefunden werden, braucht es kreative Lösungen, zum Beispiel durch den Bau sogenannter Taubentürme oder das Aufstellen von Containern mit der Funktion eines Taubenschlags.

• die feste Einplanung von Taubenschlägen insbesondere bei städtischen Neubauten oder Sanierungen oder solchen Neu-/Umbauten, bei denen die Stadt Einfluss auf Nutzung und Gestaltung ausüben kann.

• eine sichtbare und wirksame Aufklärungskampagne (3. Säule des Münchner drei-Säulen-Modells zur Reduzierung der Taubenpopulation), die mit Vorurteilen gegenüber Tauben aufräumt sowie für einen tierschutzgesetzkonformen Umgang wirbt und über die Aktivitäten der Stadt diesbezüglich aufklärt - z.B. über Infoanzeigen an Bahnhöfen oder in Fahrzeugen der MVG.

• eine klare Agenda der Stadt mit kontrollierbaren Zielvorgaben bezüglich der Entwicklung der Anzahl der Stadttauben, einen transparenten Evaluationsprozess und jährlichen Informationstausch zwischen Stadt, Bezirksausschüssen und Interessenvertreter*innen.

**Unterstützer*innen**

Andreas Gregor (KV München), Meike Thyssen (KV München), Angela Büttner (KV München)